

Landis+Gyr Group AG

("Landis+Gyr" oder die "Gesellschaft")
(CHE-175.843.017)

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung

abgehalten am Hauptsitz der Gesellschaft, Alte Steinhauserstrasse 18, 6330 Cham

am 24. Juni 2021, 14:00 CET

A. Einleitung

Herr Andreas Umbach, der Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Generalversammlung, heisst die Aktionärinnen und Aktionäre, welche sich per Webcast zugeschaltet haben, an der vierten ordentlichen Generalversammlung seit dem Börsengang herzlich willkommen. Der Vorsitzende bedauert, dass wegen der Covid-19-Pandemie die Aktionärinnen und Aktionäre leider erneut nicht persönlich teilnehmen können. Im Namen des gesamten Verwaltungsrats und im Namen der Konzernleitung bedankt sich der Vorsitzende bei den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Verständnis und hofft sehr, diese 2022 wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Der Vorsitzende begrüsst die mit ihm im Raum am Hauptsitz der Gesellschaft anwesenden Personen: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Aktionäre, Herrn Rechtsanwalt Roger Föhn, als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Herrn Rolf Johnner, den Chief Executive Officer der Gesellschaft, Herrn Werner Lieberherr sowie den Sekretär des Verwaltungsrats, Herrn Holger Klafs.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung aus zwei Teilen besteht, welche beide in Deutsch abgehalten werden. Der erste, informelle Teil besteht aus zwei Kurzreferaten des Vorsitzenden, und des CEO, Werner Lieberherr. Im zweiten, formellen Teil wird die statutarische Generalversammlung durchgeführt.

Der Vorsitzende hält fest, dass den Aktionären im Vorfeld der Generalversammlung die Möglichkeit gegeben wurde, der Gesellschaft per Email Fragen zukommen zu lassen, auf welche im informellen Teil eingegangen wird.

B. Erster Teil

In einem ersten Teil gibt der Vorsitzende einen Überblick über zu verschiedenen Entwicklungen im Unternehmen, unter anderem zum Nachhaltigkeits-Engagement, und führt zu den vorgeschlagenen Änderungen im Verwaltungsrat aus. Im Anschluss erläutert der CEO Werner Lieberherr die Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr 2020 und gibt einen Ausblick für das laufende Geschäftsjahr. Unter anderem beantwortet der CEO vorab eingegangene Aktionärsfragen bezüglich der Ausschüttung von 100% der Dividende aus Kapitaleinlagereserven der Gesellschaft sowie eine Frage eines Aktionärs zur Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Landis+Gyr Gruppe und Google.

C. Zweiter Teil

In einem zweiten Teil werden die offiziellen Geschäfte der Generalversammlung behandelt. Für einige

rechtliche Hinweise sowie die Bekanntgabe der Präsenz übergibt der Vorsitzende das Wort an Holger Klafs:

Organisatorisches und Formelles

Andreas Umbach, schweizerischer und deutscher Staatsangehöriger, von Zug, wohnhaft in Zug, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Sitzung und übernimmt den Vorsitz. Er stellt fest, dass in Beachtung der «Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)» des Schweizerischen Bundesrates vom 19. Juni 2020, Stand 17. Mai 2021, diese Generalversammlung erneut ohne die persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre stattfindet, welche jedoch die Möglichkeit hatten, ihr Stimmrecht durch Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters auszuüben und der Gesellschaft vor der Generalversammlung Fragen zu stellen.

Herr Rechtsanwalt Roger Föhn vertritt als unabhängiger Stimmrechtsvertreter Aktionärinnen und Aktionäre, die ihn mit der Vertretung beauftragt und ihm Stimmrechtsweisungen erteilt haben.

Als Protokollführer amtiert Holger Klafs, deutscher Staatsbürger, wohnhaft in Meggen, der Sekretär des Verwaltungsrats und General Counsel der Gesellschaft.

Als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ist Rolf Johner anwesend.

Der Protokollführer stellt fest:

Die Einladung zur Generalversammlung ist mit der vollständigen Traktandenliste sowie den Anträgen des Verwaltungsrats an alle registrierten Aktionäre fristgerecht versendet worden. Die Einladung lag am Gesellschaftssitz auf und wurde am 1. Juni 2021 im offiziellen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, publiziert.

Es sind keine Traktandierungsbegehren und auch keine schriftlichen Anträge im Hinblick auf die heutige Generalversammlung eingegangen. Die Anträge werden in der Reihenfolge der Traktandenliste gemäss der Einladung zur Behandlung gebracht.

Der Geschäftsbericht 2020 sowie die Berichte der Revisionsstelle konnten von den Aktionärinnen und Aktionären seit dem 28. Mai 2021 eingesehen werden und wurden auf Wunsch den Aktionärinnen und Aktionären zugestellt.

In Beachtung der COVID-19-Verordnung 3 sind an der heutigen Generalversammlung keine Aktionärinnen und Aktionäre persönlich anwesend.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Roger Föhn, vertritt 19'516'234 Namenaktien; dies entspricht 67.51% Prozent der ausgegebenen Aktien. Dementsprechend beträgt das absolute Mehr 9'758'118 Stimmen.

Somit ist die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und damit beschlussfähig.

Im Rahmen der heute zu behandelnden Traktanden fasst die Versammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden gemäss unseren Statuten nicht mitgezählt. Für den Beschluss unter Traktandum 3 sind der Verwaltungsrat und alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nicht stimmberechtigt.

Die Generalversammlung wird per Webcast übertragen und aufgezeichnet.

TRAKTANDUM 1: Jahresbericht und Jahresrechnung 2020

Der Vorsitzende erklärt, dass allen Aktionären zusammen mit der Einladung der Aktionärsbrief zugestellt wurde, der die wichtigsten Informationen zum Traktandum 1 enthält. Der Jahresbericht kann auf der Website des Unternehmens eingesehen werden. Der Jahresbericht wurde aus Umweltschutz- und Kostengründen nicht mehr gedruckt, wurde indessen auf ausdrückliche Anfrage hin einzelnen Aktionären ausgedruckt zugestellt.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Jahresbericht neben dem Finanzbericht auch den Corporate Governance Report und den Vergütungsbericht umfasst. Der Finanzbericht enthält die Bilanz sowie die Erfolgsrechnung mit den entsprechenden Anmerkungen zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020. Der Vorsitzende verweist insbesondere auf Seite 67 des Finanzberichts, wo das Jahresergebnis 2020 der Landis+Gyr Group AG dargestellt ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 einen Verlust von CHF 178.4 Millionen ausweist und dass der Landis+Gyr Konzern seinerseits auf einer konsolidierten Basis einen Reinverlust von USD 392.4 Millionen erwirtschaftet hat. Weiter verweist der Vorsitzende auf die Berichte der Revisionsstelle PwC, wiedergegeben auf den Seiten 20 und 21 respektive 64 und 65 des Finanzberichts. Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Johnner ihm vor der Generalversammlung bestätigt habe, dass die Revisionsstelle keine Bemerkungen und/oder Ergänzungen zu den Testaten habe. Der Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle vorbehaltlos empfiehlt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.

Zu Traktandum 1 unterbreitet der Vorsitzende folgende Anträge des Verwaltungsrats:

Der Jahresbericht 2020, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 seien zu genehmigen und der Erhalt der Revisionsberichte sei zu bestätigen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Jahresbericht 2020, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen, mit 19'483'854 (99.96%) Ja-Stimmen und 7'464 (0.04%) Nein-Stimmen bei 24'916 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 2: Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Vorsitzende führt aus, dass sich Traktandum zwei in zwei Untertraktanden aufteilt: Traktandum 2.1 betrifft die Verwendung des Bilanzverlusts, Traktandum 2.2 hingegen die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

TRAKTANDUM 2.1: Verwendung des Bilanzverlusts

Zu Traktandum 2.1 unterbreitet der Vorsitzende folgende Anträge des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust von CHF (178'693'380), der sich aus dem Verlustvortrag des Vorjahres von CHF (303'462) und dem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2020 von CHF (178'389'918) zusammensetzt, auf die neue Rechnung vorzutragen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den totalen Bilanzverlust von CHF (178'693'380) auf die neue Rechnung vorzutragen, mit 19'492'618 (99.96%) Ja-Stimmen und 7'281 (0.04%) Nein-Stimmen bei 16'335 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 2.2: Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Zu Traktandum 2.2 unterbreitet der Vorsitzende folgende Anträge des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 2.10 je Namenaktie aus

Kapitaleinlagereserven in Form einer Barausschüttung. Diese Ausschüttung unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer und erfolgt gänzlich aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven. Auf den eigenen Aktien, welche die Gesellschaft am Dividendenstichtag hält, wird keine Ausschüttung erfolgen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats einer Ausschüttung von CHF 2.10 je Namenaktie aus Kapitaleinlagereserven in Form einer Barausschüttung mit 19'485'285 (99.90%) Ja-Stimmen und 19'842 (0.10%) Nein-Stimmen bei 11'107 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Zu Traktandum 3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende hält fest, dass gemäss Obligationenrecht bei diesem Traktandum der Verwaltungsrat und alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nicht stimmberechtigt sind.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen, mit 19'345'113 (99.75%) Ja-Stimmen und 48'316 (0.25%) Nein-Stimmen bei 39'461 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Im Namen des Verwaltungsrates und Konzernleitung dankt der Vorsitzende den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

TRAKTANDUM 4: Vergütungen

TRAKTANDUM 4.1: Vergütungsbericht 2020 (Konsultativabstimmung)

Der Vorsitzende erklärt, dass den Aktionären gemäss den Statuten der Gesellschaft der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung unterbreitet wird. Der publizierte Vergütungsbericht informiert die Aktionäre umfassend über das Vergütungssystem sowie die im Jahr 2020 ausgerichteten Entschädigungen. Der Vorsitzende macht die Aktionäre darauf aufmerksam, dass der Vergütungsbericht gemäss Art. 17 der VegüV von der Revisionsstelle geprüft worden ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich rechtlich gesehen um eine Konsultativabstimmung handelt. In den zwei folgenden Abstimmungen soll bindend über die künftigen Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung abgestimmt werden.

Zu Traktandum 4.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2020 zu genehmigen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Vergütungsbericht 2020 zu genehmigen, mit 19'098'479 (98.30%) Ja-Stimmen und 329'915 (1.70%) Nein-Stimmen bei 87'840 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 4.2: Maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022 (verbindliche Abstimmung)

Betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats hält der Vorsitzende fest, dass den Aktionären der gemäss Art. 12 der Statuten zu genehmigende Maximalbetrag für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in 2022 unterbreitet wird. Die Aktionäre seien über die Vergütungen im vergangenen Jahr im Vergütungsbericht informiert worden.

Zu Traktandum 4.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'800'000 als Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeit ab der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 zu genehmigen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1.8 Millionen als Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeit ab der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 zu genehmigen, mit 18'357'189 (94.29%) Ja-Stimmen und 1'111'613 (5.71%) Nein-Stimmen bei 47'432 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 4.3: Maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr, das am 1. April 2022 beginnt und am 31. März 2023 endet (verbindliche Abstimmung)

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die gesamte Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung aus einem Grundgehalt, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente, einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente, Zulagen sowie sonstigen Leistungen zusammensetzt. Die Generalversammlung soll über den Maximalbetrag für alle diese Elemente zusammen abstimmen.

Zu Traktandum 4.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen Gesamtbetrag von CHF 8'500'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022, das am 1. April 2022 beginnt und am 31. März 2023 endet, zu genehmigen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, einen Gesamtbetrag von CHF 8'500'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr, das am 1. April 2022 beginnt und am 31. März 2023 endet, zu genehmigen, mit 19'211'005 (98.68%) Ja-Stimmen und 256'817 (1.32%) Nein-Stimmen bei 48'412 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 5: Wahlen

TRAKTANDUM 5.1: Wiederwahlen von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Vorsitzende erklärt, dass sich, wie am 28. Mai 2021 angekündigt, der bisherige Verwaltungsrat und Mitglied des Vergütungsausschusses Pierre-Alain Graf nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt. Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat somit die Wiederwahl von Eric Elzvik, Dave Geary, Peter Mainz, Søren Thorup Sørensen, Andreas Spreiter, Christina Stercken sowie des Vorsitzenden, Andreas Umbach, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr beantragt. Daneben schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Neuwahl von Frau Laureen Tolson als neues Mitglied für den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass Informationen zu jedem Mitglied des Verwaltungsrats im Corporate-Governance-Teil des Geschäftsberichts der Gesellschaft zu finden sind.

Der Vorsitzende hält ferner fest, dass die Wahl jedes Mitglied des Verwaltungsrats einzeln und jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erfolgt.

Schliesslich erklärt der Vorsitzende, dass mit den Wahlen der einzelnen Kandidaten begonnen wird, die Resultate der einzelnen Abstimmungen zur effizienten Ausgestaltung des Ablaufs, aber erst im Anschluss an die Durchführung aller Wiederwahlen bekannt gegeben werden.

TRAKTANDUM 5.1.1 Wiederwahl von Andreas Umbach als Mitglied des Verwaltungsrats

Für die Wiederwahl des Vorsitzenden, Andreas Umbach, als Mitglied des Verwaltungsrats übernimmt Holger Klafs das Wort.

Zu Traktandum 5.1.1 unterbreitet Holger Klafs den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Umbach in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

TRAKTANDUM 5.1.2 Wiederwahl von Eric Elzvik

Der Vorsitzende übernimmt für die Wiederwahl der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats wieder das Wort.

Zu Traktandum 5.1.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eric Elzvik in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

TRAKTANDUM 5.1.3 Wiederwahl von Dave Geary

Zu Traktandum 5.1.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dave Geary in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

TRAKTANDUM 5.1.4 Wiederwahl von Peter Mainz

Zu Traktandum 5.1.4 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Mainz in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

TRAKTANDUM 5.1.5 Wiederwahl von Søren Thorup Sørensen

Zu Traktandum 5.1.5 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Søren Thorup Sørensen in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

TRAKTANDUM 5.1.6 Wiederwahl von Andreas Spreiter

Zu Traktandum 5.1.6 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Spreiter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

TRAKTANDUM 5.1.7 Wiederwahl von Christina Stercken

Zu Traktandum 5.1.7 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christina Stercken in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

Die Resultate für die Wiederwahlen in den Verwaltungsrat werden wie folgt bekannt gegeben:

| Trakt | Name | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Abgegebene Stimmen ohne Enthaltung |
|-------|-----------------------|----------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| 5.1.1 | Andreas Umbach | 17'396'286 89.22% | 2'101'431 10.78% | 18'517 | 19'497'717 |
| 5.1.2 | Eric Elzvik | 18'581'825 95.31% | 914'739 4.69% | 19'670 | 19'496'564 |
| 5.1.3 | Dave Geary | 18'576'018 95.28% | 919'312 4.72% | 20'904 | 19'495'330 |
| 5.1.4 | Peter Mainz | 18'585'803 95.34% | 908'603 4.66% | 21'828 | 19'494'406 |
| 5.1.5 | Søren Thorup Sørensen | 18'576'686 95.29% | 919'119 4.71% | 20'429 | 19'495'805 |
| 5.1.6 | Andreas Spreiter | 18'204'728 93.38% | 1'289'838 6.62% | 21'668 | 19'494'566 |
| 5.1.7 | Christina Stercken | 18'606'751 95.45% | 886'805 4.55% | 22'678 | 19'493'556 |

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung alle sieben bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die zur Wiederwahl stehen, mit grosser Mehrheit für ein weiteres Jahr wiedergewählt hat. Der Vorsitzende gratuliert allen Verwaltungsräten zur Wiederwahl und dankt den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

TRAKTANDUM 5.2: Wahl von Laureen Tolson als neues Verwaltungsratsmitglied

Zu Traktandum 5.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Laureen Tolson als neues Verwaltungsratsmitglied für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2022.

Das Resultat für die Wahlen von Laureen Tolson in den Verwaltungsrat wird wie folgt bekannt gegeben:

| Trakt | Name | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Abgegebene Stimmen ohne Enthaltung |
|-------|----------------|----------------------|------------------|--------------|------------------------------------|
| 5.2 | Laureen Tolson | 18'585'462 95.35% | 905'381 4.65% | 25'391 | 19'490'843 |

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung Frau Laureen Tolson, mit grosser Mehrheit als neues Mitglied in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt mit Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat. Der Vorsitzende gratuliert Frau Laureen Tolson zur Wahl.

TRAKTANDUM 5.3: Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Zu Traktandum 5.3 übernimmt wieder Holger Klafs das Wort und unterbreitet den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären vor, Andreas Umbach als Präsidenten des Verwaltungsrats der Landis+Gyr Group AG für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2022 wiederzuwählen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt Holger Klafs fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, Andreas Umbach als Präsidenten des Verwaltungsrats der Gesellschaft für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit 17'461'436 (89.56%) Ja-Stimmen und 2'036'056 (10.44%) Nein-Stimmen bei 18'742 Stimmenthaltungen zugestimmt hat. Holger Klafs gratuliert Andreas Umbach zu seiner Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats.

TRAKTANDUM 5.4: Wiederwahl und Neuwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Für die Wiederwahl resp. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses übernimmt wieder der Vorsitzende das Wort.

Der Vorsitzende erklärt, dass Pierre-Alain Graf auch für den Vergütungsausschuss nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Die beiden anderen bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses stellen sich für die Wiederwahl zur Verfügung stellen. Des Weiteren informiert der Vorsitzende darüber, dass sich der Vergütungsausschuss nach den Wahlen durch die Generalversammlung selbst konstituieren werde und es vorgesehen sei, dass Herr Eric Elzvik dem Vergütungsausschuss wiederum vorsitzen werde.

Der Vorsitzende hält sodann fest, dass über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt wird und die Resultate der einzelnen Abstimmungen wiederum im Anschluss bekannt gegeben werden.

TRAKTANDUM 5.4.1: Wiederwahl von Eric Elzvik als Mitglied des Vergütungsausschusses

Zu Traktandum 5.4.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Eric Elzvik sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

TRAKTANDUM 5.4.2: Wiederwahl von Dave Geary als Mitglied des Vergütungsausschusses

Zu Traktandum 5.4.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Dave Geary sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

TRAKTANDUM 5.4.3: Wahl von Peter Mainz als Mitglied des Vergütungsausschusses

Zu Traktandum 5.4.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Peter Mainz sei als neues Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Die Resultate für die Wiederwahlen und Wahlen in den Vergütungsausschuss werden wie folgt bekannt gegeben:

| Trakt | Name | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Abgegebene Stimmen ohne Enthaltung |
|-------|-------------|----------------------|--------------------|--------------|------------------------------------|
| 5.4.1 | Eric Elzvik | 18'471'332 94.79% | 1'014'231 5.21% | 30'671 | 19'485'563 |
| 5.4.2 | Dave Geary | 18'465'257 94.76% | 1'020'591 5.24% | 30'386 | 19'485'848 |
| 5.4.3 | Peter Mainz | 18'479'911 94.85% | 1'003'068 5.15% | 33'255 | 19'482'979 |

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung alle drei vorgeschlagenen Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2022 wiedergewählt bzw. neugewählt hat.

TRAKTANDUM 5.5: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der Revisionsstelle der PricewaterhouseCoopers AG, um ein weiteres Jahr zu verlängern. PricewaterhouseCoopers – vertreten durch Herr Rolf Johner – habe sich bereit erklärt, das Mandat im Fall der Wahl anzunehmen und damit weiterhin auszuüben.

Zu Traktandum 5.5 unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats, PricewaterhouseCoopers AG, Zug als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wiederzuwählen.

Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, PricewaterhouseCoopers AG, Zug als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wiederzuwählen, mit 19'454'411 (99.79%) Ja-Stimmen und 40'576 (0.21%) Nein-Stimmen bei 21'247 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 5.6: Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder Herrn Rechtsanwalt Roger Föhn, Partner der Anwaltskanzlei ADROIT, Zürich, vorschlägt, der dieses Amt bereits in den vergangenen vier Jahren ausgeübt hat. Herr Föhn ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Gesellschaft aus.

Zu Traktandum 5.6 unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats, Roger Föhn als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.


Nach der Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, Roger Föhn als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit 19'503'109 (99.98%) Ja-Stimmen und 4'277 (0.02%) Nein-Stimmen bei 8'848 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Weiteres

Der Vorsitzende hält fest, dass die Traktanden abgehandelt sind. Der Vorsitzende erläutert, dass den Aktionären Gelegenheit gegeben wurde, vor der Generalversammlung auch Fragen zu nicht traktandierten Themen zu stellen. Mit Ausnahme der Fragen bezüglich Ausschüttung der Dividende aus Kapitaleinlagereserven sowie zur Partnerschaft zwischen der Landis+Gyr Gruppe und Google, welche im ersten Teil dieser Generalversammlung beantwortet wurden, seien keine weiteren Fragen eingegangen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären, welche die Generalversammlung per Webcast mitverfolgt haben. Ferner bedankt er sich im Namen des gesamten Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowohl bei den Mitarbeitern des Konzerns für deren unermüdlichen Einsatz als auch bei den Aktionären und Aktionärinnen für das Verständnis zu den Einschränkungen der heutigen Versammlung, verbunden mit dem Ausdruck der Hoffnung, die Aktionärinnen und Aktionäre im nächsten Jahr wieder persönlich begrüßen zu dürfen. Daraufhin schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 14:45 Uhr.

Cham, 25. Juni 2021



Der Vorsitzende
Andreas Umbach



Der Protokollführer
Holger Klafs